

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

NPD-Demonstration am 17. Januar 1998 in Erfurt

Die **Kleine Anfrage 850** vom 20. Januar 1998 hat folgenden Wortlaut:

Am 17. Januar 1998 fand in der Innenstadt von Erfurt eine von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) angemeldete Demonstration von ca. 100 Personen des neonazistischen Spektrums statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neonazistischen Organisationen waren neben der NPD an der Vorbereitung und Durchführung der Demonstration beteiligt (bitte nach Organisation, Herkunftsort und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
2. Stammten die Teilnehmer der Demonstration alle aus Thüringen, und wenn nein, aus welchen Bundesländern waren sie zudem angereist (bitte nach Bundesland und jeweiliger Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?
3. Auf welchen Wegen wurde für die Demonstration mobilisiert (bitte nach Medium und Mobilisierungsort aufschlüsseln)?
4. Ist es im Zusammenhang mit der Demonstration zu Straftaten gekommen, und wenn ja, zu welchen (bitte nach Straftat, Zahl der Beteiligten und ggf. nach Verhaftungen oder Ingewahrsamnahmen aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 1998 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Neben der NPD war der (auch als "Anti-Antifa Ostthüringen" auftretende) "Thüringer Heimatschutz" an der Durchführung der Demonstration beteiligt. Ausweislich des Thüringer Verfassungsschutzberichts 1996 (S. 23) stellt er ein Sammelbecken für Neonazis dar, die hauptsächlich aus dem Raum Saalfeld/Rudolstadt, Gera, Jena, Sonneberg, Weimar, Ilmenau, Gotha, Kahla und Nordbayern stammen. Eine Aufschlüsselung nach Teilnehmerzahlen ist mir nicht möglich.

Zu 2.:

Die Demonstranten stammten auch aus Bayern und Berlin. Eine Aufschlüsselung nach Teilnehmerzahlen ist mir nicht möglich.

Zu 3.:

Zu der Demonstration wurde über die Nationalen Infotelefone "Deutschlandsturm" in Erfurt und "Mitteldeutschland" in Gotha sowie über das Thule-Netz aufgerufen. Handzettel und Plakate wurden in diesem Zusammenhang nicht festgestellt.

Zu 4.:

Es ist zu insgesamt acht Gewahrsam- bzw. Festnahmen gekommen, wovon zwei der Gefahrenabwehr nach dem Polizeiaufgabengesetz (Identitätsfeststellungen) dienen. In fünf Fällen besteht aufgrund vorläufiger Tatbewertung durch Beamte des Polizeivollzugsdienstes der Verdacht auf Straftaten nach § 86 a des Strafgesetzbuchs (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz wurde festgestellt.

In Vertretung

Lehnert
Staatssekretär